



Zusatzinfos Thema Kündigungen

Auch daran müssen Sie denken

Der Gekündigte hat zunächst einen Urlaubsanspruch von einem Zwölftel für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Liegt der Kündigungstermin jedoch in der zweiten Jahreshälfte und hat der Mitarbeiter bis dahin mehr als sechs Monate gearbeitet, kann er den gesamten Urlaub beanspruchen.

Außerdem hat der Mitarbeiter Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Man unterscheidet zunächst zwei Zeugnisarten: Das einfache und das qualifizierte Zeugnis. Das einfache Zeugnis ist eher eine Bestätigung, dass der Mitarbeiter eine bestimmte Zeit für Sie tätig war. Es beinhaltet keinerlei Bewertungen. Beim qualifizierten Zeugnis wird die ausgeübte Tätigkeit detailliert beschrieben und die Leistung im Rahmen der Tätigkeit sowie das Verhalten gegenüber Personen, mit denen man zusammenarbeitet bewertet – also die fachliche und soziale Kompetenz.

Der Mitarbeiter kann selbst bestimmen, ob er ein qualifiziertes oder ein einfaches Zeugnis haben möchte. Legt ein Bewerber, der lange Zeit in einem anderen Betrieb tätig war, ein einfaches Zeugnis vor, kann dies ein Hinweis darauf sein, dass beim vorigen Arbeitsverhältnis etwas nicht in Ordnung war. Bei einem längerfristigen Arbeitsverhältnis ist ein qualifiziertes Zeugnis üblich.

Folgende Unterlagen müssen Sie nach der Kündigung ausstellen:

Was	Wie	bis wann
Arbeitsbescheinigung für Agentur für Arbeit	Auf amtlichen Formular	Zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses.
Abmeldung Sozialversicherung	Per Internet	Spätestens sechs Wochen nach Ende der Beschäftigung.
Lohnsteuerbescheinigung fürs Finanzamt	Per Internet	Spätestens bis 28.02. des dem Beschäftigungsende folgenden Jahres.
Urlaubsbescheinigung für neuen Arbeitgeber	Formlos	Am besten mit dem Zeugnis aushändigen bzw. zusenden.
Quittung über ausgehändigte Unterlagen	Formlos	Bei Übergabe der Unterlagen vom gekündigten Mitarbeiter unterschreiben lassen